

# Nebrer Anzeiger

Amliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.— RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: Wilh. Zauer in Koblentz.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Zauerische Buchdruckerei, Koblentz.  
Geschäftsstelle in Nebra: Kaufmann Hugo Wögling (vorm. Ww. Weig), Markt 34/35  
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen lohnen: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Rahmen 20 Pf.  
Anzeigenannahme an Wochentagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten:  
Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Artens.

№ 129

Donnerstag, den 27. Oktober 1932

45. Jahrgang

## Der Leipziger Spruch Eine Kompromißstiftung

Leipzig, 26. Oktober.

Im Staatsgerichtshofprozeß der Länder Preußen, Bayern und Baden gegen die Reichsregierung hat der Staatsgerichtshof heute folgende Entscheidung:

Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen ist mit der Reichsverfassung vereinbar, soweit sie den Reichsanwalt zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, preussischen Ministern vorübergehend Amtsbefugnisse zu erteilen und diese Befugnisse selbst zu übernehmen oder anderen Personen als Kommissaren zu übertragen. Diese Ermächtigung durfte sich aber nicht darauf erstrecken, dem preussischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern die Vertretung des Landes Preußen im Reichsrat, im Reichsrat oder sonst gegenüber dem Reich oder gegenüber dem Landtage, dem Staatsrat oder gegenüber anderen Gremien zu entziehen. Soweit den Anträgen hiernach nicht entsprochen wird, werden sie zurückgewiesen.

### Die Begründung

Der Begründung zu dem Urteil schließt der Vorsitzende, Reichsgerichtspräsident Dr. Baum, die Begründung voraus, daß er naturgemäß darauf verzichten mußte, die ganze Fülle der Gesichtspunkte, die in der Verhandlung zur Sprache kamen, auch nur einigermaßen zu erschöpfen. Ueber den wesentlichen Inhalt der Gründe, von denen der Staatsgerichtshof bei seiner Entscheidung ausgegangen sei, führte er aus:

Die Anträge, über die der Staatsgerichtshof zu entscheiden hatte, zerfallen in drei Gruppen. Die erste Gruppe bilden die Anträge, die sich unmittelbar gegen die Verordnung vom 20. Juli 1932 und deren Ausführungen richten. Mit der zweiten Gruppe wird eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs darüber angefordert, daß gewisse Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 niemals und unter keinen Umständen getroffen werden dürfen. Die dritte Gruppe bildet der Antrag, durch einen besonderen Anspruch festzustellen, daß die Behauptungen des Reiches, Preußen habe seine Pflicht gegen das Reich nicht erfüllt, nicht begründet und nicht erwiesen seien.

Eine sachliche Entscheidung über die Anträge der zweiten Gruppe hat der Staatsgerichtshof abgelehnt.

Er verneint nicht, daß die Länder ein Interesse daran haben, die Grenzen, die bei Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 den Ländern gegenüber einzuhalten werden müssen, ein für allemal festzulegen zu sehen. Dieses Interesse ist aber politischer Natur und reicht nicht aus, um die Annahme zu begründen, daß eine Streitigkeit im Sinne des Artikels 19 der Reichsverfassung vorliegt. Eine Ausnahme bildet der Antrag festzustellen, daß auf Grund des Artikels 48 die Vertretung eines Landes gegenüber dem Reich, insbesondere die Vertretung eines Landes im Reichsrat, nicht angetastet werden darf.

Inwieweit sind durch das Vorgehen gegen Preußen die Interessen der anderen Länder unmittelbar im Widerspruch gelegen. Hier ist keine Frage. Die sachliche Entscheidung über diesen Teil der Anträge ergibt sich aus der Entscheidung über die unmittelbar gegen die Verordnung gerichteten Anträge.

Auch dem Verlangen, ausdrücklich anzuerkennen, daß das Reich dem Lande Preußen zu Unrecht eine Nichterfüllung von Pflichten vorgeworfen habe, konnte keine Folge gegeben werden.

Die Anträge, die sich unmittelbar gegen die Verordnung vom 20. Juli und ihre Ausführung richten, sind vom Lande Preußen, von zwei Fraktionen des Preussischen Landtages, von den am 20. Juli im Amte befindlichen preussischen Ministern, und, soweit es sich um die Vertretung im Reichsrat oder sonst gegenüber dem Reich handelt, auch von Bayern und Baden gestellt.

Sie richten sich gegen das Reich, vertreten durch die Reichsregierung. Der Antrag der preussischen Minister ist zugleich gegen den Reichsanwalt in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für das Land Preußen erhoben. Die Fraktionen haben in der mündlichen Verhandlung verurteilt, diese Klage nach der gleichen Richtung zu erörtern.

An der Antragsbefugnis des Landes Preußen und auch der Länder Bayern und Baden besteht kein begründeter Zweifel. Auch an der Zustellung, daß das Land Preußen im gegenwärtigen Rechtsstreit durch die am 20. Juli amtierenden preussischen Minister und durch die am 20. Juli amtierende preussische Landesregierung vertreten wurde, heit der Staatsgerichtshof fest.

Den beiden Fraktionen vermag der Staatsgerichtshof die Antragsbefugnis für den vorliegenden Fall nicht zuzuerkennen. Einem Streit gegen das Reich können sie nicht führen, weil sie zur Vertretung des allein zu einer Klage gegen das Reich befugten Landes nicht berufen sind. Die Antragsbefugnis der einzelnen Minister ist zu bejahen, soweit ihr Antrag gegen den Reichskommissar gerichtet war.

Die Antragssteller gehen davon aus, daß die Verordnung dem Reichskommissar die Befugnis erteilt, die preussischen Minister endgültig ihrer Ämter zu entheben. Das Reich vertritt dagegen die Auffassung, daß die Verordnung in

einem engeren Sinne zu verstehen sei und den Reichskommissar nur ermächtigt, die preussischen Minister vorübergehend ihrer Ämter zu entheben.

Die Reichsregierung hat die Verordnung unmittelbar nach ihrem Erlass im Sinne einer Ermächtigung zur endgültigen Amtsenthebung verstanden.

Das ergibt sich auch daraus, daß der Reichsanwalt in seinen Schreiben an den Ministerpräsidenten Dr. Braun diesen als Ministerpräsidenten, d. h. bezeichnet hat. An diesem Umstand kann auch durch eine spätere Stellungnahme der Reichsregierung zugunsten einer engeren Auslegung nichts geändert werden.

Es sollten also die preussischen Minister endgültig des Amtes entheben werden.

Die Prüfung mußte sich daher auf die Frage erstrecken, ob eine Ermächtigung dieser Art mit der Reichsverfassung vereinbar ist.

Von dieser Grundlage aus war zunächst darüber zu befinden, ob die Verordnung in Artikel 48 Absatz 1 ihre Stütze findet. Das hat der Staatsgerichtshof verneint.

Der Vorbericht des Urteils 48 Absatz 1 gibt dem Reichspräsidenten in dem Falle, daß ein Land gegenüber dem Reich seine Pflichten nicht erfüllt, das Recht, das Land mit Hilfe der bewaffneten Macht zur Pflichterfüllung anzuhalten.

Die Behauptungen des Reiches betreffen zum Teil handlung nachgeordneter Verbindlichkeiten.

In solchen handlungen kann eine Pflichtverletzung des Landes Preußen nicht gefunden werden.

Manche anderen Erörterungen scheiden aus, z. B. die Gefährdungsänderung durch den Landtag, weil hier eine Pflichtverletzung gegenüber dem Reich nicht in Frage kommt.

Ein weiterer Vorwurf der Reichsregierung geht dahin, daß Seoring die Politik der Reichsregierung in einer der Treupflicht des Landes gegenüber dem Reich widersprechenden Weise befaßt habe. Die Prüfung der fraglichen Treupflicht Seoring ergibt, daß Seoring die Grenzen der politischen Jurisdiktion nicht betrieblig überschritten hat, daß hierin eine Pflichtverletzung erfolgt ist.

Mit Artikel 48 Absatz 1 kann also die Verordnung nicht begründet werden. Damit erwidert sich eine Stellungnahme des Staatsgerichtshofs zu der Frage, welche Befugnisse Absatz 1 in sich schließt und ob gewisse Forderungen zu berücksichtigen sind.

Der Absatz 2 des Artikels 48 gewährt dem Reichspräsidenten für den Fall, daß im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist, das Recht, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen zu treffen und mit Hilfe der bewaffneten Macht einzugreifen, erforderlichenfalls die in der Reichsverfassung verankerten Grundrechte außer Kraft zu setzen.

Es ist offensichtlich, daß die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli zu einer Zeit schwerer Störung und Gefährdung öffentlicher Sicherheit und Ordnung erging. Die Voraussetzungen für ein Einschreiten nach Artikel 48 Absatz 2 war ohne weiteres gegeben.

Aus der Größe der Gefahr ergibt sich zugleich, daß es das Recht und die Pflicht des Reichspräsidenten war, zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung alle die ihm geeignet erscheinenden Mittel anzuwenden, soweit sie mit der Reichsverfassung vereinbar sind. Der Reichspräsident konnte nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Aufstellung gelangen, daß es erforderlich sei, nicht nur die Verfassung in die Hand des Reiches zu legen, sondern die gesamte staatliche Macht des Reiches und Preußens in einer Hand zusammenzufassen.

Hieran kann nichts ändern, wenn von preussischer Seite behauptet wird, daß die Aktion des Reiches zu einem Teile auf die eigenen politischen Maßnahmen der Reichsregierung zurückzuführen sei.

Von diesem Gesichtspunkt aus erledigt sich die Behauptung, eines Ermessensmissbrauchs oder einer Ermessensüberschreitung. Auch alle übrigen Behauptungen der Kläger sind nicht geeignet, einen Ermessensmissbrauch darzutun.

Die Frage, ob der Reichskommissar bei seinen Maßnahmen gegenüber anderen preussischen Ministern sachgemäß verfahren ist, hat der Staatsgerichtshof nicht nachzuprüfen. Was der Reichskommissar getan hat, hat er nur gegenüber dem Reichspräsidenten zu verantworten.

Ein Ruhen der preussischen Stimmen im Reichsrat würde eines der wichtigsten Organe des Reiches handlungsunfähig machen.

Eine Übertragung dieser Stimmen auf den Reichskommissar würde die Stellung der übrigen Länder gegenüber dem Reich auf das empfindlichste beeinträchtigen.

Im übrigen liegt es nicht dem Preussischen Landtag, dem jetzigen Zustand durch Erlangung einer neuen Landesregierung ein Ende zu bereiten.

Müßte also der entthronten Landesregierung die Ausübung des Stimmrechts im Reichsrat belassen werden, so müßte ihr auch das Recht belassen werden, Bevollmächtigte für den Reichsrat zu ernennen. Dem Reichskommissar konnte die erstere Befugnis ebensowenig übertragen werden wie die Befugnis zur Absetzung alter und zur Ernennung neuer Be-

vollmächtigter. Wenn dem Reichskommissar die Befugnisse zur Aufnahme von Anleihen für das Land belassen werden, so ergibt sich daraus, daß die Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredits die Zustimmung des Landtags erfordert.

Die Verordnung ist also mit der Reichsverfassung im wesentlichen vereinbar, als sie die ministerielle Befugnis dem Reichskommissar überträgt. Von dieser Übertragung muß aber die Befugnis im Reichsrat und Reichrat sowie die sonstige Vertretung des Landes gegenüber dem Reich oder gegenüber dem Landtag, dem Staatsrat oder gegenüber anderen Gremien ausgenommen werden. Damit rechtfertigt sich die er-gangene Entscheidung.

### Der Standpunkt der Reichsregierung

Wir aus Kreisen der Reichsregierung erfahren sieht man das Urteil des Staatsgerichtshofes in der preussischen Klage das gegen das Reich als eine vollständige Befestigung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli dieses Jahres an. Das Urteil entspricht auch dem Standpunkt der Reichsregierung hinsichtlich der politischen und parlamentarischen Vertretung des Landes Preußen.

Die Frage ist von der Reichsregierung stets als eine offene Frage behandelt worden.

Der Reichsanwalt hat weder in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für Preußen noch durch seine Organe die Vertretung des Landes Preußen im Reichsrat oder im Reichstag für sich beansprucht oder im Landtag bezw. im Staatsrat ausgeübt. Ebenfalls sind die ordnungsmäßigen Vertreter des Landes Preußen für den Reichsrat und den Staatsrat vom Reichskommissar instruiert worden.

Was bisher getroffenen Maßnahmen auf Grund der erwähnten Verordnung bleiben also bestehen, da diese Verordnung in keiner Weise angetastet worden ist.

### Braun beruft das alte Staatsministerium

Ministerpräsident Braun hat für heute vormittag, 10 Uhr, das alte preussische Staatsministerium zu einer Sitzung im preussischen Volksbildungsministerium einberufen. Gegenstand der Beratung sind: Die Stellungnahme zum Leipziger Urteil und die Feststellung der sich hieraus für das Kabinett ergebenden Konsequenzen.

### Das Echo von Leipzig

Das Echo, das das Leipziger Urteil in der Presse gefunden hat, ist außerordentlich hart. Von der nationalsozialistischen Wärrern merkt der „Angriff“ die Entscheidung des Staatsgerichtshofs als eine „Zerstückelung des Systems Bayern-Preußen“, das nunmehr im Reichsrat in eine „hoffungslose Wüstenlandschaft“ geraten werde. Die politischen Folgen des Urteilspreußens seien nicht abzusehen. Von den rechtsextremen und nationalsozialistischen Wärrern mißt der „Berliner Vorkampfbote“ dem Urteilsspruch in der Hauptsache theoretische Bedeutung bei. Die Entscheidung des Staatsgerichtshofs sei ein Kompromiß mit all dem Wohlwollen, das Kompromissen anhaftet. Die Verordnung der Reichspräsidenten werde eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Von der Regierung habe man es hier mit Fragen zu tun, die nicht juristisch zu behandeln seien, sondern die zur Verfassungsreform gehören. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ bezeichnet die politische Situation als schwierig und erklärt weiter, die ganze Angelegenheit würde sich niemals so zugespitzt haben, wenn am 13. August im Reich und in Preußen neue Beratungen der Reichsräte gehalten worden wären. Die „Berliner Vorkampfbote“ legt ihre Auffassung dahin klar: „Die Leipziger Richter hatten die unabweisbare Aufgabe, dem Buchstaben Geltung zu verschaffen. Ueber ihrem Spruch muß die Staatsraison stehen, die unvereinbar ist mit der Reichsverfassung. Die Leipziger Richter haben die Reichsverfassung nicht angetastet, sondern den Nachdruck darauf, daß der Staatsgerichtshof das Vorgehen des Reichspräsidenten vollständig deckt.“

Von den linksgerichtlichen Wärrern spricht das „Berliner Tageblatt“ von einem „staatsrechtlichen Kuriosum“, das darin bestehe, daß in einem Lande zwei Regierungssysteme unabhängig und nebeneinander miren. Die „Börsen Zeitung“ meint, die preussischen Forderungen seien in Leipzig gleichsam zu zwei Dritteln angelehnt worden. Das Urteil des Staatsgerichtshofs bemerke, daß man auch in politischen Fragen höchsten Kanges Recht finden könne. Am Morgen nach dem Urteil der sozialdemokratischen „Vorwärts“ von einem „politischen Urteil“. Nunmehr befinden der Reichskommissar und das Staatsministerium beide zu recht, freilich mit dem Unterschied: der Reichskommissar vorübergehend und mit überragender Machtbefugnis, das Staatsministerium als Dauerbehörde aber praktisch mit geringer Wirkungsmöglichkeit.“

### Die Abhebung der Hauszinssteuer

Erleichterungen für den Grundbesitz.

Berlin, 26. Oktober.

In der Preussischen Gesetzgebung wird eine von preussischen Staatsministerium erlassene Verordnung zur Abhebung der Hauszinssteuerordnung veröffentlicht, durch die in die Hauszinssteuerordnung vom 9. März 1932 folgender Paragraph in neu eingefügt wird:

„Die Hauszinssteuer kann auch noch in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 31. März 1933 mit dem Dreifachen des vollen Jahresbetrages der Hauszinssteuer abgehört werden. In diesem Falle sind die für die Zeit vom 1. April

1932 bis zum 30. September 1932 erhobenen Hauszinssteuerbeträge zur Hälfte auf den Abköslingsbetrag auszureichen. In der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zur Entschädigung der Abköslingsbeträge fällig gewordenen Hauszinssteuerbeträge sind neben dem Abköslingsbetrag zu zahlen.

**Paragraf 7 der Hauszinssteuerordnung vom 9. März** dieses Jahres erhält durch die neue Verordnung eine neue Fassung, nach der von dem Aufkommen aus der Abköslung nach Abzug der gemäß Paragraf 3 erforderlichen Beträge zu verwenden sind.

1. Je 33 1/3 vom Hundert der im Rechnungsjahr 1932 eingehenden Abköslingsbeträge für den allgemeinen Finanzbedarf in den Rechnungsjahren 1932 und 1933; 2. 33 1/3 vom Hundert der im Rechnungsjahr 1932 eingehenden Abköslingsbeträge für die Durchführung der Umwidmung der Gemeinden, jedoch insgesamt höchstens 75 Millionen Reichsmark. Die Abköslingsbeträge werden zwischen dem Lande und den Gemeinden (Gemeindeverbänden) nach dem in den einzelnen Rechnungsjahren jeweilig geltenden Schlüssel verteilt.

### Hat Herriot gegiegt?

Der Kampf um den französischen Abköslingsplan.

Paris, 26. Oktober.

Die Studienkommission des französischen Obersten Verteidigungsrates hat sich nach heftigen Auseinandersetzungen über den Vorschlag geäußert, den ihr die Regierung bezüglich der Abrüstung und der Sicherheit unterbreitet hat; dieses Projekt wird nun nach in dieser Woche dem Obersten Verteidigungsrat selbst und dann noch einmal dem Ministerrat beschickt, der es so rechtzeitig verabschieden soll, daß es bereits in den ersten Novembertagen der wiedereröffneten Abrüstungskonferenz in Genf vorgelegt werden kann. Erst nach der Verabschiedung durch das Kabinett wird man wohl Einzelheiten aus diesem so heiß umkämpften Projekt erfahren.

Der Kampf in dem Ausgähig ging bis zuletzt zwischen dem Kriegsminister Paul-Boncour als Vertreter der Regierung auf der einen Seite und seinen militärischen Sachberatern, dem Marschall Belin und vor allem dem Generalissimo des Militärs, General Goguet. Die Militärs haben sich bis zuletzt mit äußerster Energie getraut, auch nur die geringste Verminderung des französischen Rüstungsstandes anzuerkennen und erst in der Nachhahung, die vom Montag in den Dienstag hinüberzieht, ihren Widerstand aufgegeben.

Herriot hat also kein Projekt durchgeseht. Hat er tatsächlich über die Militär gegiegt? Man wird annehmen dürfen, daß ihm der Widerstand der Generale keineswegs unwillkommen war, und daß er von vornherein damit rechnen durfte, diesen Widerstand in letzter Stunde zu überwinden. Denn wenn auch in der französischen Presse von der außerordentlichen Kühnheit und den internationalen Rücksichtnahmen des Herriot gesprochen wird, so wird man doch erst abwarten müssen, wie es im einzelnen aussieht, ehe man weiß, ob hier tatsächlich ein französischer Schritt ein beachtenswerter und praktisch wirkungsvoller Schritt in der Richtung auf eine tatsächliche Abrüstung gemacht wird. Daß den Militärs jede Verminderung des Effektiveinsatzes und jede Verkürzung der Dienstzeit gegen den Strich geht, ist verständlich. Ob aber für die internationalen Abrüstungsabstrebungen etwas Brauchbares aus dem französischen Projekt herauspringt, das wird sich erst nach seiner länderweisen Verwirklichung zeigen. Herriot's Erfolg liegt mehr auf internationaler Ebene, nämlich darin, daß er auf dem bevorstehenden Kongreß seiner Partei seinen „Sieg“ über die Militärs ins Feld führen kann.

### Deutsche Tageschau

Reichstag voraussichtlich erst nach dem Wahl.

Nachdem nunmehr das Urteil des Staatsgerichtshofes im Breitenhoff'schen Ergegnis ist, ist die Frage aufgeworfen worden, wann die nächste Sitzung des Reichstags stattfinden wird. Wie hören, ist in dieser und nächster Woche mit einem Zusammentritt des Reichstags nicht mehr zu rechnen. Obwohl sich inzwischen bereits umfangreiche Beratungen abgehandelt hat, wird der Reichstag voraussichtlich erst in der auf den 6. November folgenden Woche zusammenzutreten.

Dr. Goebbels wieder in Berlin.

Wolffsoffener vom Goebbels ist aus Paris nach Berlin zurückgekehrt. In den ersten Novembertagen wird er nach London reisen, um seinen dortigen Posten als deutscher Wolfsoffizier zu übernehmen.

Starke Entlastung der Reichsbank.

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 22. Oktober 1932 hat sich in der verflochtenen Banknote die gesamte Kapitalanlage der Bank in Wechseln und Schecks, Lombards und Effekten um 145,2 Millionen auf 306,9 Millionen RM. verringert. Die Bestände der Reichsbank an Rentenanleihen erhöht sich auf 34,8 Millionen RM. Die fremden Gelder zeigen mit 370,9 Millionen RM. eine Zunahme um 9,9 Millionen RM. Die Bestände an Gold und bedienungsfähigen Devisen haben sich um 2,1 Millionen auf 934 Millionen RM. erhöht. Die Deckung der Noten durch Gold und bedienungsfähige Devisen betrug am 22. Oktober 27,4 Prozent gegen 26,5 Prozent am Ende der Vormoche.

Höchstens 750 Prozent Bürgerkette in Thüringen.

Das thüringische Ministerium des Innern hat an die Kreisämter und Stadtoberämter eine Verfügung erlassen, wonach die Höchstgrenze der Bürgerkette in Thüringen 750 Prozent des Vermögens betragen soll. Auf Grund der niedrigen Röhne in einem großen Teil der in Thüringen befindlichen Betriebe habe man sich nicht entschließen können, den zahlreichen Forderungen nach einer höherliegenden Höchstgrenze stattzugeben.

### Auslands-Rundschau

Rückföhrten auf die Viermächtekonferenz.

Der politische Korrespondent der „Morning Post“ bespricht die Aussichten für ein baldiges Zustandekommen der Viermächtekonferenz als gering. Dagegen will der parlamentarische Korrespondent der „Times“ wissen, daß in ministeriellen Kreisen die feste Überzeugung herrsche, die vorgeschlagene Viermächtekonferenz werde in naher Zukunft zum Zustandekommen.

Polnische Schifffahrt gegen Danzig.

Der polnische Minister hat beschlossen, an allen Häfen der polnischen Schifffahrt, auch an denen, die sich im Gebiet der freien Stadt Danzig befinden, Schifffahrt von nun an ausschließlich in polnischer Währung entgegenzunehmen.

Kleine politische Meldungen

Gleichmütigkeit des Reichspräsidenten an den Feindlichen Oberbürgermeister Reichspräsident von Bayern übernahm den Oberbürgermeister Anstalt in Weihen anlässlich der Einweihung des oberbayerischen Landes-Museums seine besten Wünsche.

Kündigung der bolschewistischen Truppen. Wie verlautet, sollen die bolschewistischen Truppen Abnata, Talsung, Falcon und Soudra geräumt haben.

### Aus der Umgegend

Rebra, 26. Oktober.

— **Hausbesitzer, Handwerker und Gewerbetreibende** geht es an, was in der für kommenden Freitag im Hotel „Zur Burg“ angelegten Verammlung der Stadterordneten Clemens aus Halle a. S. vortragen wird. Viel zu wenig bekannt bei denen, die es betrifft, ist es, daß die Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung gegeben ist durch Inanspruchnahme des Reichszuschusses bei Reparaturen und Instandsetzung von Wohngebäuden. Herr Clemens wird dies zu erläutern haben. Aber die Gelegenheit verläuft, läßt sich nicht, er soll aber hinterher nicht schimpfen, daß gerade ihm nicht geholfen worden ist.

— **Der Vaterländische Frauenverein Kreis Querfurt** hielt am 21. Oktober im Gasthof „Zum Bar“ in Querfurt unter reger Beteiligung der Ortsgruppen im Kreise seine Jahresversammlung ab. Die unermülich um den Ausbau dieser Frauenorganisation bemühte Vorsitzende Frau von Sellhorff-Baumersoda erinnerte in ihrer Begrüßungsansprache an die verflochtenen Schicksale des Vereins, an die Kaiterin Augusta, deren Andenken nie verblasen werde, und wies dann auf die gerade diesmal recht schwer verlebte Winterarbeit der einzelnen Ortsgruppen hin. „Wir wollen helfen“, so sagte sie, „das ist der Wohlwille des Vereins; wir wollen frohen und gläubigen Herzens an die Arbeit gehen. Wenn im kommenden Jahre der Vaterländische Frauenverein auf eine 50jährige Arbeit in Dienste der Nächstenliebe zurückblicken kann, dann darf er das mit Stolz und Selbstzufriedenheit.“

Landrat Dr. Wandersleb als Gausvorsitzender des Männervereins vom roten Kreuz verwies auf die treue Zusammenarbeit mit dem Vaterl. Frauenverein und verlobte dem letzteren die Hilfsbereitschaft des Kreises in seiner Arbeit zu. Er hat, in der Hilfsbereitschaft nicht zu erlahmen, da die private Hilfe gerade in diesem kommenden Winter unentbehrlich dem je ist.

Den Jahresbericht erstattete Herr Oberparzer Goebdeler. Es ging aus diesem hervor, daß 31. 31. 2931 Mitglieder vorhanden sind. 2560 RM. wurden im Berichtsjahre ausgegeben, um 29 schwächlichen Kindern einen Kuraufenthalt zu ermöglichen, für besondere Notfälle sind 1000 RM. verausgabt worden. Der Berichterstatter verwies am Schluß seines Berichts auf die vordringliche Arbeit des Vereins, die Winterhilfe, Winterhilfe, Weihnachtshilfe, Wohlfahrt, drei große W. Nicht nur ein Wortspiel, sondern ein Programm! Wohltaten vollbringen, heißt opfern. Die Opferbereitschaft ist Wesenszug des Vaterländischen Frauenvereins. Dieses stillste Gutes ist gleichzeitig ein dringliches und vaterländisches. Der Jahresbericht weist eine Einnahme von 1095 RM., Ausgaben von 5580 RM., einen Bestand von 4975 RM. auf.

Dann sprach Superintendent Müller-Mühlgen über das Thema: „Das Führertum der deutschen Frau“. Da sprach ein Mann, der die festliche Not des Volkes kennt und sie mitempfindet, der große und tiefe Gedanken in eindringlicher Form wiedergeben weiß und den Mut hat, die Dinge klar und ohne Umföhrung auszusprechen. Kein Wunder, daß im großen Saal atemlose Stille herrschte, daß man nicht nur die Worte vernahm, sondern sie gleichzeitig in sich verarbeitete. Dieser Vortrag war ein Erlebnis und eine Mahnung zugleich. Frau von Sellhorff sprach es aus, was alle empfanden, daß man hier nicht mit dem Worte danken kann, daß man nur verdanken kann, nachzugeben und zu seinem Teil beizutragen, daß die deutsche Frau wieder die Führerin werde, zu der sie der Schöpferin bestimmt hat. Alles liegt und steht sich nach Führung. Das Führertum ist am Ende einer fähigsten Zeit die letzte große Hoffnung eines Volkes, das im fesselnden Materialismus zu erhitzen droht.

Diesem Vortrag folgte nach einer kurzen Pause der von der Querfurter Ortsgruppe vorbereitete unterhaltende Teil der Veranstaltung, der allen Teilnehmern noch ein Stündchen frohen Zusammenkommens verhoffte.

Superintendent Zwanzig-Gatterer sprach zum Schluß einige anerkennende Worte für die legensreiche Arbeit des Vaterländischen Frauenvereins und wünschte ihm weiteren Erfolg im Dienste der Nächstenliebe. Mit dem Bundesbesold des Vaterländischen Frauenvereins schloß die diesjährige Jahresversammlung.

— **Industrie- und Handelskammer** Eine Sitzung des Verbandes der Industrie und Handelskammer Halle-Propstana hat am 20. Oktober stattgefunden. Die Verhandlung der allgemeinen Lage und des Wirtschaftsprogramms der Reichsregierung, die Vertretung der mitteldeutschen Industrie und Handelskammer im Deutschen Industrie- und Handelsrat, die gemeinsame Herausgabe der Wirtschaftszustellung, das Nebeneinander von gerichtlichen und Handelskammerfachverständigen sowie Verkehrrsfragen Mitteldeutschlands bildeten die Hauptpunkte der Tagesordnung. Es wurde beschlossen, über die Einrichtung der Steuergutscheine ein gemeinsames Merkblatt herauszugeben, das nach Ergehen des Beschlusses zur Verfügung gestellt werden soll. Im Rahmen der Erörterung der allgemeinen Lage wurden auch die Vorschläge zum Schutz des gefährdeten mittelständigen Einzelhandels besprochen.

— **Rundfunksender Leipzig und Frankfurt (Main).** Nachdem die betriebsmäßige Erprobung des neuen Großrundfunksenders Leipzig einwandfrei verlaufen ist, wird der Sender auf der bisherigen Frontfurt Welle 770 Hz. (389,5 Meter) am 28. Oktober, mit dem Tagesprogramm beginnend, in Betrieb genommen. Gleichzeitig damit wird auch der neue Rundfunksender Frankfurt (Main) auf der bisherigen Leipziger Welle 1157 Hz. (259,3 Meter) seine Tätigkeit aufnehmen.

— **Eisenbahnunfälle betr.** In einer im Amt. Berichtsblatt veröffentlichten Bekanntmachung des HerrLandrats wird zur Verhütung von Eisenbahnunfällen den Führern von Gefährten, Kraftfahrzeugen usw. beim Passieren von Bahnübergängen die größte Vorsicht zur Pflicht gemacht. Die unachtsamen Führern der Kraftfahrzeuge geschehen sie nicht nur ihr eigenes Schicksal, sondern auch das der Mitfahrer, auch fassen sie eine erheblichen Verletzung auf Grund des § 216 A. St. G. B. aus.

— **Wohlfahrtsmarken.** Vom 1. November an werden die Postämter und die Deutsche Postfiliale neue Wohlfahrtsmarken zu 4, 6, 12, 25 und 40 Pf. vertreiben. Für die Marken wird ein Zuschlag von 2, 4, 3, 10 und 40 Pf. zu-

gunsten der deutschen Wohlfahrtspflege erhoben. Die Marken zeigen folgende Bilder: 4 Pf. Marburg, 6 Pf. Schloss Stolzenberg, 12 Pf. Burg Nürnberg, 25 Pf. Schloss Lichtenfels, 40 Pf. Schloss Marburg.

— **Beginn der Schonzeiten.** Für den Hofraum des Regierungsbezirks Merseburg ist für Herbst der 31. Oktober der letzte Jagdtag. — Entwurf (Hühner und Gänse) sind in Preußen für das ganze Jahr gestiftet. Die Schonzeit für Rehfährer wird auf das ganze Jahr 1932 ausgedehnt. — Für Rehfährer ist der letzte Jagdtag der 16. November.

— **Heilungen.** (Eine Matrone) (Widwidität) nicht \* hier am Bahnhof. Da leben 15 Apfelbäume in voller Blüte. Das ist im viele Jahrezeit immerhin eine Seltenheit.

— **Garlsberg.** An Fleischvergütung erkrankten in Büchel 15 Personen. Wie es heißt, ist die Erkrankung auf Fleisch eines Landwirts zurückzuführen, das bei der Untersuchung in Halle aber nicht beanstandet worden war.

— **Raumburg.** Im 88. Lebensjahr verstarb am Sonntag der langjährige deutschnationalen Parlamentarier Graf von Poladomsk-Wehner. Der Verstorbenen, der auch zahlreiche politische Werke schrieb, war Ritter des Schwarzen Adler-Ordens und vor der Revolution an leitender Regierungsstelle tätig. Seit der Gründung der Volksrepublik im Jahre 1924 hat er parlamentarisch gearbeitet.

— **Reichspräsident von Hindenburg** und die Reichsregierung haben den Sohn und die Tochter des Verstorbenen ein tief empfundenes Beileidstelegramm geschrieben.

— **Witten (Anhalt).** Auf dem heiligen Bahnhof führte eine Rangierlokomotive eine drei Meter hohe Wölbung hinunter. Das Lokomotivpersonal konnte rechtzeitig abspringen.

— **Merseburg.** In der Saale wurde die Leiche der 33jährigen Frau Johanne Ulrich aus Müden-Wölbung gefunden. Es liegt zweifellos Selbstmord vor. Die Leiche hat etwa zehn Tage im Wasser gelegen. Uneheliche Zermürbung dürften die Frau in den Tod getrieben haben. — Weiter wurde in der Nähe von Blawna die 36 Jahre alte Ida Rops von hier tot aus der Saale gezogen. Sie hatte ihre Angehörigen verlassen, um zur Kirme in Meußbau Bekannte aufzusuchen. Da für einen freizieh keine Gründe ersichtlich sind, rednet man mit der Möglichkeit eines Verbrechen, zumal die Tote Geld bei sich gehabt haben soll und ihre Sandstöße feil.

— **Merseburg.** Zwischen den Büffern getötet wurde auf dem Rangierbahnhof des Leunawerdes der Lokomotivführer Saupfies aus Spergau.

— **Söhringen (Kr. Merseburg).** Das Ehepaar Feuerstein ist wie gewohnt unter dem Verdacht festgenommen worden, den Landwirt Weinert in seinem Haus überfallen, ermüdet und beraubt zu haben. Der Ermordete hatte kurz vorher von seinem Banfante 300 RM. abgehoben, die nicht aufzufinden sind. Das Ehepaar Feuerstein soll von diesem Geld Gebrauch gemacht, erkräft sich andererseits aber allgemeiner Verdächtiger. Man hofft, daß die Frage der Täterfrage bald aufgeklärt wird.

— **Halle.** Wie nachträglich bekannt wird, ergab sich während der Sonabendrede Hilters dadurch ein Zwischenfall, daß die Verbindung zwischen Mikrofon und Lautsprecher unterbrochen wird. Es wurde festgestellt, daß die Leitung durchschnitten worden war, so daß Hiltler bis zur Reparatur seine Rede aussetzen mußte. Uneheliches hatte man mit etwa 28 000 Personen bestanden. Versammlungsteil eine direkte Fernschreibung zum Polizeipräsidenten gelang. Die Kundgebung verlief im allgemeinen ruhig, doch wurden im ganzen neun Personen verhaftet. Einer von ihnen steht im Verdacht, den Telephonstahl durchschnitten zu haben.

— **Halle.** In der Pädagogischen Akademie unterzogen sich jetzt zehn Studenten der zweiten Abköslungsprüfung. Neun von ihnen bestanden die Prüfung.

— **Halle.** Hier ließ ein Verleumdungsauftrag mit einem Material zusammen. Der Führer, ein fähiger Schneider aus Hettlingen (Anhalt), und seine Mitfahrerin wurden erheblich verletzt. Der Schneider erlitt auch eine Gehirnerschütterung.

— **Torgau.** In den Streitigkeiten sind von den 550 mit Notstandsarbeiten an der Elbe beteiligten Mühlern und Domstühlen beschäftigten Arbeiter etwa 250. Sie fordern eine Lohnverhöhung, während der jetzige Lohn dem Tarif entspricht.

— **Sangerhausen.** Die Satzstrafe Uffungen — Es wurde in Anwesenheit der beteiligten Behörden und Gemeinden durch Landrat Seemann dem allgemeinen Verkeh abgetragen.

— **Hilberth (Saalfeld).** Einen Schuß in die Höhe ergab brachte ihm die Braut des Fürstbischöfen beim heiligen Rittergut bei. Sie soll die Sat aus Liebesamer begangen haben.

— **Nordhausen.** Im selben Krankenanstaltenprozess wurde Mitteilung davon gemacht, daß die Beschlüsse der Verhandlung gegen die Anhaltler von Dr. Henrich vom Oberlandesgericht Raumburg abgelehnt worden ist. Dr. Henrich heißt also weiter in Haft.

— **Magdeburg.** Nach einer Mitternacht soll das Reichspolizeiamt beschuldigen, das Volkstheater Magdeburg zum 1. April 1935 aufzulösen. — Die betreffende Reformvorlage der Reichspolizei dürfte nach den Wahlschlüssen beschließen werden.

— **Wernitz (Kr. Saalfeld).** Bei der Kontrolle von Flacunerwagen wurde der seit Juli vermisste Horst Müller aus Weiseneisfeld festgenommen. Ursprünglich hatte man angenommen, daß Müller beim Baden ertrunken sei, da man am Saaleufer seinen Anzug fand. Der Festgenommene gab jetzt an, daß er zwei Anzüge bei seinem Verflochtenen mitgenommen habe, um einen Selbstmord vorzutäuschen.

— **Wittenberg.** Von der Treppengasse ist der 80-jährige Landwirt Louis Müller aus Gröfzfeld ohne die Bezeichnung wiederzuerlangen, erlag er einem schweren Schädeldruch.

— **Mühlhausen (Spir.).** Einmal Rinderkühlung wurde bei einem zweijährigen Kind festgehalten. — **Gröfzfeld (Anhalt).** Ein Straßwagen aus Potsdam ließ mit einem halloischen Straßwagen zusammen, wobei das Bobbaker Auto zertrümmert und die beiden Straßwagen, das Ehepaar Tennert, einen Verlochtenen erlitten. Als später ein Motorradfahrer aus Raguhn die Unfallstelle passierte, fuhr er auf die Autotrümmer auf; er wurde vom Rad geflochten und erlitt schwere Verletzungen.

**Norhaußen.** Das Kaiser-Wilhelm-Bismarck-Haus bei Norhaußen, das zum Wintershall-Konzern gehört, wird ab 1. Dezember wieder in Betrieb genommen. Der Betrieb soll jedoch nur während der Wobstkampagne aufrechterhalten werden. Für diese Zeit finden etwa 150 Arbeiter wieder Beschäftigung.

**Magdeburg.** Im Büro einer Konfektionsfirma spielte sich nach Geschäftsbeschluss ein aufsehender Vorfall ab. Der schlichte Knabe einer Fabrikarbeit verdeckte sich in dem öffentlichen Gehflur auf dem Hofplatz, folgte die Schranke für zu, und der Knabe war im laubstich geblieben. Er trat gelangt. Erst nach geraumer Zeit, während dem Gange durch das Schließloch, durch den er sich nach dem Hofplatz begab, wurde er durch einen Lebensgefährlichen Knabe zu betreten.

**Quedlinburg.** In seiner Wohnung in der Breiten Straße erkrankte der 38jährige ehemalige Fremdenlegationsrat Georg Dröbelschke seine Geliebte, die Witwe Elisabeth Wier, und dann sich selbst. Dröbelschke hatte in Erfahrung gebracht, daß seine Geliebte sich von ihm trennen wollte.

**Zur Gründung des Großhandlungsbüros Leipzig.** Aus Anlaß der Gründung des Großhandlungsbüros Leipzig am 28. Oktober findet um 10 Uhr vormittags im kleinen Saal des Gewandhauses eine feierliche Feier statt, die auf den Wiedererwerb übertragen werden wird. Anschließend werden in Wiederura die wichtigsten Einrichtungen des Büros besichtigt werden.

**Vom Arbeitsdienst in Mitteldeutschland.** Die Arbeitsdienstbesitzer des Regierungsbezirks Magdeburg hielten eine Sitzung ab, auf der Dr. Köhler als Landesarbeitsamt Mitteldeutschland Interessante Mitteilungen über den freiwilligen Arbeitsdienst machte. Mitteldeutschland steht hinsichtlich der Zahl der Arbeitsdienstpflichtigen an dritter Stelle. Im Bezirk 3 hüringen waren Ende des Monats über 100 000 jugendlichen Erwerbslosen unter 25 Jahren im freiwilligen Arbeitsdienst untergebracht. In der Provinz Sachsen werden heute etwa 25 Prozent der jugendlichen Erwerbslosen im freiwilligen Arbeitsdienst beschäftigt. Dr. Köhler gab ferner bekannt, daß zur Veranstaltung von Führern der Arbeitsdienstlager im November ein Führerschulungskursus im Bezirk Erfurt abgehalten wird.

**Eine bedeutsame Erfindung im Eisenbahnbau.** In aller Stelle wurden bisher Tage auf der sogenannten Kanonenbahn Berlin-Görlitz-Gangerhau Versuche mit einer neuen Meßapparatur gemacht. Es sollen ermäßigten, gefährlichen für Zugentlastungen schriftlich aufzuzeichnen. Wie mitgeteilt wird, sollen die Ergebnisse so gut gewesen sein, daß die Meßapparatur im gesamten Reichsbahnetz verwendet werden sollen.

### Zwei Kinder im Sande erstift

**Leobischitz, 26. Oktober.** In Pilsch bei Leobischitz nahm der Häusler Reifkin, der Sand aus einer Grube holen wollte, seine zwei Kinder im Alter von 4 und 6 Jahren mit. Als er den Sand auf die Grube lud, lösten sich plötzlich größere Massen, die ihn und seine Kinder begrubten. Die Verlebten konnten zwar bald wieder herausgehoben werden, die beiden Kinder waren jedoch bereits erstift.

### Für 20 000 Mark Juwelen geraubt

**Hamburg, 26. Oktober.** In der Hartbecken Dammstraße wurde von einem Mann die Ladenscheibe eines Juweliergeschäftes mit einem Stein eingeworfen. Der Täter rief ein Tablett mit Schmuckstücken, zum großen Teil Brillantringen, im Gesamtwert von 15 000 bis 20 000 Mark an sich und entkam mit seiner Beute auf einem Fahrrad.

### Kommunistenunruhen in Gladbach-Rheindt

**Bedrohung von Arbeitswilligen. — 29 Festnahmen.**  
**Gladbach-Rheindt, 26. Oktober.** Das Rheindt Werk der F. H. Hammerlein AG. hatte nach einem Streik der 400 Mann starken Belegschaft geendigt, jedoch wieder Arbeiter angestellt, die auch zum größten Teil die Arbeit wieder aufnehmen.  
Nach Schluß der Arbeit sah vor dem Betrieb mehrere hundert Kommunisten angeschlossen, die die Arbeitswilligen bedrohten, so daß ein großes Polizeiaufgebot alarmiert werden mußte, um die Straße zu säubern. Die Arbeitswilligen wurden unter polizeilichem Schutz zu ihren Wohnungen gebracht. Da sich die Kommunisten immer wieder sammelten und gegen die Arbeitswilligen vorgehen, nahm die Polizei 29 Mann fest.  
An zahlreiche Wohnungen von Arbeitswilligen drangen Kommunisten ein und bedrohten deren Familienangehörige, so daß auch hier in vielen Fällen die Polizei einschreiten mußte.

### Zugunfall in Oppreppen

**Personenzug fährt auf Güterzug.**  
**Königsberg, 26. Oktober.** Im Bahnhof Tiefenke fuhr ein Personenzug auf einen haltenden Durchgangsgüterzug. Die Lokomotive des Personenzuges und der darauf folgende Pfortwagen entgleisten. Ein Bahnbediensteter aus Tiefenke wurde schwerer, drei Reisende leichter verletzt. Die Betriebsführung wurde nach etwa drei Stunden behoben. Die Unterbindung der Schuldfrage ist im Gange.

### Eisenbahnunfall bei Reibnitz am Kiessengeberg

Im Ausgang des Dorfes Gohltdorf (Kr. Hirschberg) rief ein die Straße passierender Güterzug in zwei Teile. Der vordere Zugteil fuhr weiter auf Reibnitz zu, während auf zwei Güterwagen, die stehen geblieben waren, der Personenzug 748 aufbrach. Dabei entgleiste die Lokomotive, und die Güterwagen wurden übereinandergestoben. Der Lokomotivführer und fünf Reisende wurden leicht verletzt.  
Als Ursache des Zugunglücks wird von der Reichsbahndirektion vorseitige Freigabe der Blockstelle Hirschberg-Reibnitz angegeben. Drei beladene Kohnwagen wurden ineinandergehoben und zertrümmert. Der Verkehr wurde durch fünf Minuten aufrechterhalten.

### Reichswehrpolisten beim Waffenverkauf erklapt.

**Berlin, 26. Oktober.** Vom Reichswehrministerium wird bestätigt, daß in Königsberg vier Reichswehrgehörige wegen verbotenen Verkaufs von Waffen an Zivilisten verhaftet

worden sind. Die betreffenden Soldaten verurteilten, zwei Pistolen und Munition zu verkaufen. Sie wurden den Gerichten zugeführt.

## Neues aus aller Welt

**Kommunistisches Waffentage ausgehoben.** Wie die hagen Polizei mitteilt, gelang ihnen Beamten der Abteilung III die Zuführung eines Waffen- und Munitionslagers im Stadtteil Altengaden, das sich im Keller eines 42jährigen Kommunisten befand. Die Waffen und die Munition waren in einer Blechdose, einer sogenannten 206-Waffe, im Schloßbegraben. Es handelt sich um insgesamt sieben Pistolen und über 100 Stück Munition, darunter großkalibrige Trommelrevolver (12 Millimeter) und Pistolen Modell 08. Die Waffen befanden sich in gebrauchsfertigem Zustand. Es handelt sich um ein Waffen- und Munitionslager der SPD. Der Eigentümer wurde festgenommen.  
**Schweres Automobillunglück.** Auf der Landstraße Ringen-Schornfeld wurde der beim Landtrahnenbau beschäftigte Arbeitsfreiwillige Benno von einem herankommenden schwedischen Reiseauto erfaßt und tödlich verletzt. Das Auto rannte gegen einen Baum. Der Führer, der dänische Hauptlehrer Petersen aus Apenrade, lag durch die Wundschüsse auf eine Wiese, wo er mit Schritten abliegen blieb. Sein Mitfahrer wurde im Wagen festgeklammert und dabei lebensgefährlich verletzt.

**Zwei Opfer einer Liebesstrage.** In Quedlinburg erkrankte der 38jährige ehemalige Fremdenlegationsrat Georg Dröbelschke in seiner Wohnung seine Geliebte, die Witwe Elisabeth Wier, und verlor dann Selbstmord. Grund zur Bluttat war die Abfuhr der Witwe, das Verhältnis mit Dröbelschke zu lösen.

**Jugendlicher Verbrecher.** Das Düsselthor Sondergericht verurteilte den 18 Jahre alten Kaufmannslehrling Schillmeier, der den Geldbrieffräger Ratmann überfallen und beraubt hatte, wegen schweren Raubes und verurteilte ihn zur Haft zu fünf Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust. Der Staatsanwalt hatte sechs Jahre Zuchthaus beantragt.

**Folgen schwerer Defensivstrafe.** In einem bunzländischen Hause in Krotzheim bei St. Weir an der Glan (Rhein) stürzte die Zimmererde ein. Eine 70jährige Frau, deren 58jährige Tochter und der vier Jahre alte Enkel wurden von den Trümmern erschlagen.

**Stetswärtiger verurteilt.** Ein schweres Brandunglück ereignete sich in Berlin-Bismarcksdorf. Aus bisher noch unbekannter Ursache entstand in einer in der Helmstedter Straße gelegenen Wohnung ein Feuer, das nach größeren Umfang annahm. Durch laute Silber- und Brandgeräusche aufmerksam gemacht, alarmierten Mitbewohner des Hauses die Feuerwehr, die nach kurzer Zeit erschien und in die Wohnung eindrang. Dort fand man die Mieterin der Wohnung, eine 78jährige Schwedische Frau, vollkommen verstorben in ihrem Schlafzimmer auf. Bei den schwerigen Löscharbeiten wurde ein Feuerwehmann erheblich verletzt.

**Der Tod in den Bergen.** Vom Hauptgipfel der Südkette der Kampanen führten zwei Touristen ab. Eine Expedition, die nach kurzer Zeit erschien und in die Bergregionen führte. Es handelt sich um den 24 Jahre alten Studierenden an der Hochschule in Rottenheim (Dobruvna) Martin Bilimajer aus Sarajewo und um einen aus Wien am Chiemsee stammenden Mann namens Lehmann.



**Solf-Plakette der Berliner Lessing-Hochschule.**  
Die Lessing-Hochschule in Berlin hat ihrem Präsidenten, dem langjährigen deutschen Vorkämpfer in Lottio, Dr. Solf, aus Anlaß seines 70. Geburtstages als besondere Ehrung eine Plakette überreichen lassen.

### Ueber die Entwicklung der Winterlaaten.

Im Gegensatz zur Entwicklung der letzten Jahre ist es allgemein ausgefallen, daß die deutsche Landwirtschaft für die diesjährige Herbstbildung gehörige Ausnahmen macht. Die Gründe liegen darin, daß mit alle nicht nur mit praktischen Landwirten, an ein allmähliches Vorkommen in der Wirtschaft wieder glauben und das mit hoffen, daß die in dem Betrieb in normaler Höhe ausgedehnter Anbau sich wieder zentrieren werden, so das Abflinken der Werte gegenüber wie anderer Produkte zum Stillstand gekommen ist. Die deutsche Düngeindustrie stellt für die besonderen Zwecke (Kulturen) für den Wirtschaftsbetrieb des Landwirts geeignete Dünger her, die es gestatten, eine rechtliche Zuführung der notwendigen Nährstoffe bereits im Herbst vorzunehmen, ohne einen Verlust durch Auswaschung oder andere Umstände befürchten zu müssen. Diese flache Herbstbildung, von der in diesem Jahre besonders durch die in tolagigen eine weitestgehende Anlage des Landwirts. Wenn auch der warme Herbst in diesem Jahre die Ackerarbeiten gut vorwärtsarbeiten ließ, so wird in manchem Landwirtschaftsbetrieb nicht gerade nach gegen die Herbstbildung ein Teil der Saaten spät in den Boden gebracht werden. Wenn diese letzten Winterlaaten sich noch gut vor Eintritt der Schnee etc. entwickeln sollen, so wird gerade hier eine Ertragsanreicherung nicht zweckmäßig sein, sondern mit der Erhebung von Düngemitteln wieder beschäftigt, die Verwendung eines Wollbinders wie Schellers Kalkammoniumphosphat (Kampalpet 18 13 in einer Menge von etwa 300 kg je ha) zweckmäßig sein. Kampalpet enthält einer Kalkanteil (bei der Winterlaaten etwa 28 Prozent kohlensauren Kalk enthält). Weiter verfügt er über einen Gesamtstickstoffgehalt von 13 Proz., mooren 9 Proz. Ammoniak und ca. 4 Proz. Salpetersäure. Diese günstige Stickstoffzusammensetzung, verlangt daß die letzten Winterlaaten durch den Salpetersäureanteil sich noch schnell entwickeln und daß der Ammoniakanteil in reiferer Zeit weiter zur Verfügung steht und dies für die Fruchtbarkeitsentwicklung von großem Nutzen ist. Der Phosphatanteil als zur Bildung von Phosphorsäure im Kampalpet beträgt 13 Proz. Phosphorsäure ist zur Auslösung der Körner umbedingbar notwendig. Kalk, Stickstoff, Phosphorsäure können mit einer Mischung in richtiger Verteilung gegeben werden. Sollte die Mischung aus technischen Gründen aber im Herbst unterbleiben, so empfiehlt es sich, entsprechend der Entwicklung der Saaten rechtzeitig im Frühjahr die Kopplung mit Kampalpet vorzunehmen. Diplombotaniker Deben.

### Landgemeindeforum der Provinz Sachsen in Weimar

Der Provinzialverband fordert sofortige Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms.

Unter Leitung des Provinzialverbandsvorsitzenden, Amts- und Gemeindevorsteher Hildebrandt-Nemetsleben, fand eine Sitzung des Gesamtverbandes des Landgemeindeforums der Provinz Sachsen in Weimar statt. Ministerialrat z. D. Schellien vom Verband der Preussischen Landgemeinden sprach über die Lage der Landgemeinden und das Arbeitsbeschaffungsprogramm. Der Redner ging insbesondere auf die Ursachen der Arbeitslosigkeit im einzelnen ein und zeigte den Weg, der zur Hebung der Arbeitslosigkeit und zur Besserung der Gemeindefinanzen durch Arbeitsbeschaffung vorgezeichnet worden ist. Die Ausführungen von Ministerialrat z. D. Schellien lösten eine rege Debatte aus, die zu einer im folgenden Anlaß folgenden Entschließung führte:

Angesichts der außerordentlich hohen Zahl von Arbeitslosen und im Hinblick auf die untragbare finanzielle Belastung der Gemeinden durch die Arbeitslosenunterstützungen und des Kräfteanstiehs stellt die Frage einer großzügigen Arbeitsbeschaffung die wichtigste innerpolitische Aufgabe der Gegenwart dar. Nicht durch eine Arbeitslosenkurie, gleichgültig, wie sie gestaltet sein mag, sondern nur durch Beschäftigung einer möglichst großen Zahl von Arbeitslosen zu vollem Lohn kann diese Frage gelöst werden. Wenn auch dem freiwilligen Arbeitsdienst eine hohe moralische und erzieherische Wirkung nicht abzusprechen ist, so trägt er nicht zu einer Steigerung des Konsums und Wohlgefühls und damit einer Steigerung der Wirtschaft bei. Die bisherige Maßnahmen, welche die Reichsregierung zu einer bezüglichen Lösung der Wirtschaft durch die Ausgabe von Steuerzuschüssen getroffen hat, bringen den Steuergehenden eine wesentliche und bezweifelnde Erleichterung. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht ausreichend, um einen erheblichen Teil der weit mehr als fünf Millionen Arbeitslosen wieder in Lohn und Brot zu bringen sowie die Gemeinden fähiger zu machen, Sozialleistungen zu leisten. In der Reichsregierung in Angriff genommenen Pläne durch eine formale Arbeitsbeschaffung in Gestalt der Leistung ergänzt werden, welche der Verband der Preussischen Landgemeinden der Reichsregierung und der Provinzialverwaltung im November übergeben hat. Der Verband des Landgemeindeforums der Provinz Sachsen fordert daher in Hebrerenteinmündung mit weitest möglichen Erneuernd daß die Reichsregierung mit größter Beschleunigung das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Verbandes der Preussischen Landgemeinden in die Tat umsetzt.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen berietete Provinzialverbandesgeschäftsführer Freigang über provinziell formale Tagesfragen und innerorganisatorische Angelegenheiten, über die der Vorstand im einzelnen Bericht erstattete. Als nächste größere Landgemeindeforum der Provinz wurde ein Kreisbelegertag am 10. Dezember in Magdeburg festgesetzt, wobei in Hebrerenteinmündung mit weitest möglichen Erneuernd daß die Reichsregierung mit größter Beschleunigung das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Verbandes der Preussischen Landgemeinden in die Tat umsetzt.

Anschließend der Tagung in Weimar fand durch den Provinzialverband unter Führung des Kreisverwaltungsorganisations, Gemeindevorsteher Cornely, Leuna, eine Besichtigung der dortigen Gemeindefinanzen und -einrichtungen, insbesondere der im Rahmen der praktischen Erwerbsbeschaffung und des freiwilligen Arbeitsdienstes in der Durchführung begriffenen sozialen Landarbeiten sowie der im Bau befindlichen norddeutschen Kleinwohnungen, statt. Der Gesamtverband des Landgemeindeforums der Provinz Sachsen folgte dann einer Einladung des Ammoniakwerkes zur Besichtigung des für die Gemeinden dieses Bezirks lebenswichtigen Industriebetriebes.

### Sparen — sichere Voraussetzung für wirtschaftliche Gesundung.

Bei der gegenwärtigen Lage der internationalen Politik und Wirtschaft hört man selten von gemeinsamen Aktionen der Staaten. Um so größere Bedeutung wird daher der Aufbruch finden, der anlaßlich des diesjährigen Weltparties Ende Oktober von den Staatsoberhäuptern der ganzen Welt erfolgen wird. Aus allen Ländern und Erdteilen, ohne Unterscheidung der Sprachen, der Religionen und der Institutionen, werden die Sparinitiativen auf die große nationale, kulturelle und wirtschaftliche Aufgabe des vernünftigen Sparens hin und lauten dadurch auch das Vertrauen in die künftige wirtschaftliche Entwicklung zu stärken. Am Aufbruch sind folgende Staaten beteiligt: Amerika, Australien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Griechenland, Holland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Ungarn.

Der Aufbruch, der in allen Ländern den gleichen Wortlaut trägt, lautet: „Der Weltpartitag ist kein Tag der Feiern und der Feste. Geist und Tat sind an diesem Tage ganz besonders in den Dienst des Sparens gestellt.“

Das Sparen ist neben der Arbeit die grundlegendste und sicherste Voraussetzung für das Gedeihen und den Fortschritt sowie für ein gesundes Selbstbewußtsein des Einzelnen. Das Sparen schult den Willen; die Einfachheit der Lebensführung, die es auferlegt, bringt die Menschen einander näher und schafft die Möglichkeit, ihre Arbeit auf die Herstellung der für alle nützlichsten Erzeugnisse einzustellen. Das Sparen, das uns mit denen verbindet, die es vorzuziehen und mit denen, die uns auf Erden folgen, ist der Weg zum Aufstieg des Einzelnen und zum Aufbau der kulturellen Macht eines Volkes.

Der Aufbruch, den wir, als die Vertreter der Staatsoberhäuptern der ganzen Welt, die im Internationalen Institut des Sparens vereinigt sind, am Weltpartitag an alle Völker richten, enthält eine Mahnung und eine Feststellung. Zu jeder Zeit, die die jahrhundert alte Erfahrung und die Lebenskraft unserer Einrichtungen, die ungedrohen Revolutionen und Kriege, Kriegen und Spekulationsstürmen, Untergang von Regierungen und Nationen überstanden haben. Zu dieser gibt uns die aufrichtige Freundschaft das Recht, die uns in gemeinsamen guten Werk über die Grenzen von 24 Ländern hinweg vereint.

Die Mahnung weist denen, die mittel- oder unmittelbar in öffentlichen und privaten Ämtern zu Stützen des Spargutes gesetzt sind, ihre Pflicht im unerschütterlichen Ehrgefühl, treu den gegebenen Vorarbeiten und nach dem Willen und zum Nutzen derer, die es ihnen anvertrauten, zu verwirklichen.

Die Festhaltung betrifft die Solidarität unter den Sparern der ganzen Welt, deren gemeinsames Interesse den Frieden unter den Völkern fordert. Der Friede ist der einzig wirksame Schutz nicht nur des eigenen, mühsam erworbenen Spargutens, sondern des wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Reichtums der Menschheit.

**Wieder zehn Eisenbahnunfälle nach Rathreiner für die Deutsche Winterhilfe!** Das Oms Rathreiner in Berlin hat wieder, ebenso wie im vergangenen Jahre, vierhunderttausend Pfund Rathreiner gependelt, die im Winter an Arbeitslose kostenlos verteilt werden sollen.

**Absolute nat.-soz. Mehrheit in der Leipziger Gemeinderatswahl.**

Am Sonntag wurden in Leipzig die Neuwahlen zur Gemeinderatswahl durchgeführt. Die Nationalsozialisten, die zum erstenmal mit einer eigenen Liste für diese Wahlen angetreten waren, errangen die absolute Mehrheit aller abgegebenen Stimmen. Es gehen acht Nationalsozialisten als Stadträte und sechs Nationalsozialisten als Beigeordneten in die Kammer ein. Die insgesamt 21 Mitglieder zähl. Das Stadtkollegium wird im Januar neu gewählt und fällt nach dieser Wahl den Nationalsozialisten zu.

— **Briefe mit zollpflichtigem Inhalt nach Belgien.** Briefen mit zollpflichtigem Inhalt, zollpflichtigen Drucksachen und Briefchen nach Belgien ist fortan je eine Zollpflichtserklärung in französischer oder flämischer Sprache beizufügen, die an den Sendungen außen mit freuzweifler Umschriftung haltbar zu befestigen ist.

**Der deutsche Bergbau im September**

In den hauptsächlichsten deutschen Steinkohlen-Erzeugungsbereichen (Ruhr, Aachen, Westfälischen, Niederländischen, Freistaat Sachsen) betrug die Kohlenförderung im September 1932 3.491.043 Tonnen gegen 3.612.622 im August. Die Steinkohlenförderung liegt arbeitsmäßig um 5,6 Prozent. Ihre Zunahme ist hauptsächlich jahreszeitlichen Einflüssen zuzuführen. Einige Bezirke melden eine, allerdings sehr geringe Belebung auch in Industriebetrieben. Die Feuerstätten haben sich fast unverändert erhöht. In Mitteldeutschland und im Rheinland wurden im Berichtsmonat gewonnen 9.612.125 Tonnen Rohbraunkohlen gegen 9.929.365 im Vormonat und 2.628.797 Tonnen Braunbrennstoffe gegen 2.554.693 im August.

**Warttürme und Dorfbesichtigungen**

Von Lehrer Robert Huth.  
Die alten Warttürme auf eiserner Bergeshöhe, oft inmitten ungesicherter Wälder, gehören einer Landschaft ein eigenartiges Gepräge. Ihre Vorläufer haben unter Warten in jenen alten Wäldern der Römer, „Spekula“ genannt, die längs des großen Römerwalles (Rhein) in kurzen Abständen aufgestellt waren. Die Wartebergestaltungen an der Trausnitzstraße in Rom geben uns heute einen guten Eindruck über den Sinn der Wartebergestaltungen. Danach ging ein Wächter nachts mit einer Fackel um die obere Galerie des Turmes, wodurch ein so genanntes „Mittelfeld“ entstand. Im Innern befand sich ein Herd, auf dem heißes Senf oder Blätter getrennt wurden. Wäucher einer Rauchschwelle, die durch eine Zuglunne in der Decke in gewisse Abstände geleitet werden konnte. Der Rauch diente als Warnungssignale am Tage.  
Von dieser alten Einrichtung machte man in Deutschland im Mittelalter mit seinen zahllosen Fehden wieder ausgiebigen Gebrauch. Es entstanden nun solche Warten zum Teil ganz komplizierten Systeme (Hort, Hagen, Hagenfurt, Hagenfeld) meist in Gegenden mit wenig überflutetem Gelände. Die Fehdengegend war eine verschlossene. Die Zeit der Erbauung ist meist unbekannt. Wir kommen nun zu den Warttürmen des Landkreises Weimar.

Es sind drei dieser Warttürme bei Gohlfarten und Niederrimmern, ein der Warttürme zum bei Wehden. Die Hagenfurt Warte ist am besten erhalten. Sie hat eine Höhe von etwa zehn Meter. Die einzelnen Stockwerke sind durch Sonnengänge getrennt. Bis in die letzten Jahrzehnte zeigte der Schlichte des Eingangs das Ernter Banner (Korb). Im Frühherbst Zeiten war noch eine stark besetzte Warte sichtbar, deren beide erste Ziffern die Zahl 13 darstellte.

Der Wartturm von Niederrimmern zeigt eine weit weniger sorgfältige Bauweise. Die Etagen sind durch Stenplatten getrennt. Niederimmern wurde erst 1245 errichtet. Die Warte muß daher erst nach dieser Zeit entstanden sein, weil die vorhandenen Warttürme nur als Signalstationen für das Ernter Gebiet errichtet worden sind. Auf älteren Abbildungen sind Zinnen sichtbar. Vermutlich hatten alle Warten unserer Gegend Zinnen mit gemauertem Innenraum zum Schutz gegen Witterungseinwirkungen. Ein Wächter soll daneben gehandelt haben, um in kritischen Zeiten die Bewohner der umliegenden Ortsteile durch Anzeigen von bereitgehaltenen Reißbündeln zu warnen. Die Warten schieden sich dann zur Gegenwehr an und landeten nach einem Selbstmord nach der Stadt, um Hilfe zu holen.

Der Wartebau war meist in der Sommerzeit, wenn die Warten bisher genannten Warten ab. Es ist aber möglich, daß er durch Reparaturen erst seine jetzige abweichende Gestalt erhalten hat.  
Weit länger in Gebrauch haben sich die Dorfwehrtürme, als Warten, in unserer Gegend erhalten. Sie sind meist als Wehrtürme, die Warte des Dorfes, deren Zweck es war, die Warten in der Regel an einer Ecke und bildete mit ihrem mächtigen Mauerwerk des Wehrturms eine Art Zitatelle als letzten Zufluchtsort der Bewohner.  
Im Landkreis Weimar ist nur noch das Dorf vor dem Großmühlen erhalten. Es ist vor einigen Jahren unter sorgfältigster Schonung des Alter herbeigeführt worden, um den Verfall der Warte besser genauen zu können. Das Dorf ist auf der Außenseite geschützt durch das alte Herzoglich Sächsische Wappen mit den Jahresziffern 1280 und 1534. Möchte eine einjährige Gemeindeverwaltung dieses ehrwürdige Bauwerk erhalten für alle Zeiten!

**Der Hegenmeißler auf der Geige**

Zum 150. Geburtstag Bagagninis.  
Noch heute ist Bagagnini als der größte Geigenvirtuose aller Zeiten unerreicht. Nicolo Bagagnini wurde am 27. Oktober 1782 in Genova geboren. Er war eines jener im Süden öfter auftretenden Wunderkinder. Als sein Vater die eminente Begabung des Knaben für das Violinpiel erkannte, hat er ihn unter Beachtung auf alle Freunde der Jugend zum Virtuosen geformt. Der Lehrer, von dem Bagagnini am meisten gelernt haben mag, war der Kammermeister Rollo in Parma. Als der junge Bagagnini mit seinem Vater bei Rollo vorprach, lag dieser gerade krank im Bett und wollte sie nicht empfangen. Kurz entschlossen ergriff Nicolo

eine im Vorrat befindliche Geige und spielte ein auf dem Kull liegendes Violinlängere am Blatt, das Rollo kurz vorher erst komponiert hatte. Auf die Frage des erkrankten aufstehenden Knaben, woher fremde Virtuose dieses Kunststück gemacht habe, antwortete die Gattin Rollo: „Der selbe Knabe aus Genova, der bei dir Unterricht nehmen will.“ Rollo sprang aus dem Bett und ging eilig ins Nebenzimmer, um sich von dem Sadepreßer zu überzeugen. Dann aber rief er überlaut: „Dich, mein Sohn, vermag ich nichts mehr zu lehren.“

Nicolo Bagagnini wurde trotzdem Rollo's Schüler, und der Lehrer hat Bagagninis Studien in geordnete Bahnen gelenkt. Mit ungeheurer Fleiß hat Bagagnini gearbeitet, und er lernte, mit der Violine den Menschen zu beherrschen, verlegte Jahrzehnte hindurch in überfüllten Konzerten die Hörer in begeistertem Rausch. Bagagnini war eine unheimliche, schauerhafte Natur. Man glaubte ergriffen, er habe, um der größte Geigenvirtuose zu werden, seine Seele dem Teufel verkauft. Sein Leben erschien vielen in geheimnisvolles Dunkel gehüllt. Zahllose Legenden bildeten sich um seine Person. Man sagte ihm nach, daß sein Gemissen von einem Wurz befaßt sei. Wahr ist jedenfalls, daß er den Frauen und dem Glückselig sehr reichlich huldigte. In Suva lebte er eine Zeitlang auf dem Schloß einer reichen Schönen, und auch die Fürstin Elisa Baciocchi, eine Schwester Napoleons, ernannte Bagagnini zu ihrem Kammervirtuosen, zum Offizier ihrer Leibwache und zum Kapellmeister der Hofoper.

Auf der Geige war Bagagnini ein Herrmeister. Er spielte Sonaten auf nur einer Saite, raffe in schwerster Doppelgriffen virtuose Passagen, kurzum, seine Technik blieb unübertroffen. Ob Bagagnini, der durch seine Kunst zu großem Reichtum gelangte, aber ein Geizhals wurde, auch glücklich war, ist trotz seiner vielen Liebesabenteuer eine andere Frage. Die Anstrengungen seiner Konzerte ließen den höchsten Einfluß auf seine wenig widerstandsfähige Gesundheit aus. An Kopfschwindel litt er, war er in den letzten Jahren seines Lebens oft monatelang aus dem Bett gefesselt und starb am 27. Mai 1840 als ein einfacher Mensch in Nizza.

**Hirschbrunn**

Unter Führung eines ortsunkundigen Weidmanns begaben wir uns lange vor Tagesanbruch in das Rotwildrevier. Unser Hund hat sich nicht mehr nach dem Ort im Osten gewandt, sondern hat sich nach Westen gewandt, ab dem nahenden Tag kündigt. Herrlich ist die Wanderung durch den nächsten Forst, und doch können wir uns eines leisen Gefühls der Unruhe nicht erwehren. Weit und breit ist kein Laut vernehmbar. Die heilige Stille des Waldes wird nur durch unsern Schritt, gelassenen Windhauch, fliegt ein Nachtvogel auf und streicht mit lautlosem Schwingenschlag angiltlich davon.

Werden wir Glück haben? Werden wir ein Rotwildrudel zu sehen bekommen? Unser Führer zweifelt seiner Augenblicke daran. Er kennt den Wald, wo die Tiere in Morgenstunden sind. Er will uns an der Spitze jenes Rudels der Schützen der Jagd, jenen wenigen Wäldern, der mannhaft seinen „Harem“ gegen jeden Nebenbuhler verteidigt. Und das Glück ist uns zur Seite. Möglich vornehmen wir jenes markterlösende Rudel des Hirsches das unentwegt Ruhen durch die Nacht. Wir sind bei einer Lichtung angelangt, auf einem riesigen Leich bis nach Morgen umfassenen Weidenplatz, der an allen vier Seiten von Laubwald umfaßt ist, überraschen wir das Rotwild Rudel, immer gewaltiger wird der Reinführer des verliesen Hirsches. Das Geweih zurückgeworfen, stolz und trotzig, dreht er in den Morgen hinaus. Der heisse Atem dampft in der Morgenluft. Jetzt hat er uns schonmal entdeckt. Wie versteinert steht das gewaltige Tier für einen Augenblick. Es scheint, als starrte es uns schlaflos an. Das Rudel scheidet gleichfalls zu uns herüber. Dann ein Satz — waldwärts entschwindet das Rudel, voran das Rotwild, gebet durch den gewaltigen Schützen. Wälder flucht ins Stangenholz, ein Hasten und Jagen, alles um Wert von nur wenigen Sekunden.

Wir gehen in Deckung und treten den Rücken an, aber nur, um in einer anderen Richtung den Wald zu verlassen. Herrliche Naturdramen sind einmal zu erleben. Aus dem dichten Unterholz tritt das prächtige rotbraune Tier abermals hervor. Erneut dringt der Urwölfe durch die Luft, jwimal, dreimal. Doch was ist das? Ein Echo? Entsetzt dröhnt ein neues Nagen. Die Nebenbuhler melden sich. Und denn scheint es, als komme dieser Schütz von der anderen Seite immer näher und näher. Die ganze Gegend ist plötzlich erfüllt vom rollenden Röhren. Werden sich die Gegner zum Kampf stellen? Diesmal schlägt unsere Hoffnung fehl. Aber der alte, erprobte Weidmann, unser Führer, weiß zu berichten, daß ein Kampf durchaus keine Seltenheit ist. Oft dauert er so lange, bis einer der Kämpfer auf dem Plage bleibt.

Hochbefriedigt treten wir nun den heimweg an, denn allein Menschen, die jemals Gelegenheit hatten, dem Schützen der Hirsche zu lauschen und den König unserer Wälder zu beobachten, wenn er seinen Kampfruf durch den Herbstmorgen ertönen läßt, wird dieses Naturereignis unvergessen sein.

**Dr. Friedrich Würzbach  
Erkennen und Erleben**

(Der „Große Kopf“ und der „Günstling der Natur“)  
Vollständiger Band der Vorkursanten  
Bewegter-Verlag G.m.b.H., Berlin-Charlottenburg 2.

Die Grundprobleme dieses Werkes ergeben sich aus der Überzeugung, daß der wissenschaftliche und der gebildete Mensch nicht miteinander verträglich sind. Es ist unendlich weit freng zwischen dem „Großen Kopf“ (dem wissenschaftlichen Menschen) und dem „Günstling der Natur“ (dem wahrhaft gebildeten, auch zu künstlerischer Bildung berufenen Menschen). Dieses Werk führt den Nachweis, daß zwei Grundprobleme des aktuellen Wert im Rahmen der wissenschaftlichen Naturgeschichte des A. d. B. existiert. Denn hierdurch kommt es von vornherein an einen sehr großen und sehr aufnahmefähigen Bekretis, der in ständigem Wandel begriffen ist. Die vorbildlichste Ausgestaltung und die niedrigste Preis von RM. 2,90 lassen die Anschaffung dieses vorzüglichen S. d. B. Buches aufs wärmste empfehlen.

**Betr.: Abgabe von Backwaren vor 7 Uhr morgens**

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe erhält Ziffer 1 meiner Bekanntmachung vom 25. März 1928 (Reg. Amtsblatt S. 73) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1928 (Reg. Amtsbl. S. 64) folgenden Wortlaut:

Die Befreiung von offenen Verkaufsstellen (z. B. Zuckergeläden, Wiederverkaufsstellen, Verkaufsstellen von Konsumvereinen) mit Backwaren jeder Art ist bis 6.15 Uhr morgens an zulässig. Die Abgabe von Backwaren jeder Art aus dem Bäckerbetrieb unmittelbar an Verbraucher ist ab 6.30 Uhr morgens an zulässig. Befreiung und Abgabe sind getrennt von Verlassen des Bäckergrundstückes an zu rechnen!

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.  
Merseburg, den 11. Oktober 1932.

Der komm. Regierungspräsident.

Veröffentlicht:  
Nebra, den 24. Oktober 1932.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde. Grünberg.

**Notifizier des Hausbesitzes!!!!  
Große Versammlung**

des deutschen Gewerbes, Hausbesitzes und Handwerkes  
am Freitag, den 28. Oktober 1932, abends 1/2 9 Uhr  
im Hotel „Zur Burg“.

Referent: Herr Stadtverordneter Clemens, Halle  
spricht über:

Arbeitsbeschaffung, sowie Reparaturen und Instandhaltung von Wohngebäuden aus dem Reichs-Zufluß.

Alle Einwohner von Nebra und Umgegend sind herzlich eingeladen.

Wir halten unsere Dienste für Besorgung der **Steuergutscheine** sowie für Verwahrung dieser Wertpapiere bestens empfohlen. Antragsformulare für das Finanzamt sind an unseren Kassen erhältlich. Kostenlose Auskunft erteilen wir bereitwilligst **Bankverein Artorn, Spröngert's, Büchner & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien** Abt. Nebra

**Sonntag, den 30. Oktober 1932  
abends 8 Uhr im  
Sädhgenhaus Nebra:**

**Großes historisches Extra-Konzert**

ausgeführt von der „Neuen Kapelle“  
Musikdire: Alte Armeemärche / Schlachten-Potpouri / Großer Zapfenstreich / Fanfarenmärsche / Donagabet mit Streden-glocken. — Leitung des Konzerts: Karl Niemand.  
Eintritt: 50 Pf.

- Feinste **Schammarinaden** frisch eingetroffen: Jede 2 Pfund-Dose **Bratheringe** nur 55 **Jede 2 Pfund-Dose Bismarckbrot** **Bratrolkmops** **Kollmops** **Gardinen** **Geleckerung** nur 65 **11. Springalat** 1/2 Pfund 18 **Schmigellachs** 1 Pfund-Dose 55 **Bratheringe, große** Stück 10 **Echte Rieler Bücklinge** heute gegen Abend frisch eintreffend **August Oelfsig**

- Neue engl. **Zeit-Büchlinge** empfielt Hugo Mögling **Frisch eingetroffen: Prima Gauerhohl** **Gaure Gurken** **Feinste Delikatessgewürz Gurken** (herk. sortiert) **Zitronen** **Kollhering i. Gelee** (Rieler Febrilart) **Feinste Bratheringe** **Gardinen**, vorzüglic. Quantität empfielt bestens **Hugo Mögling.** **Böfnerwadis** in Qualität und Preis wie bekannt, empfielt **Hugo Mögling**

Inserieren bringt Gewinn

**Drucksachen**

aller Art für alle Geschäftszwecke für jeden Privatbedar in besten Ausführungen liefert prompt und preiswert die

**Buchdruckerei Wilh. Sauer  
ROSSLEBEN**

# Nebrner Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.— RM Durch die Post bezogen 1.10 RM

Schriftleitung: Wih. Sauer in Köthen.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Köthen.  
Geschäftsstelle in Nebra: Kaufmann Hugo Mölling (vorm. Wm. Weig), Markt 34/35  
Fernsprecher: Amt Köthen Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 28332

Anzeigen kosten: die 45 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Stellamente 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten:  
Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Arttern.

Nr 129

Donnerstag, den 27. Oktober 1932

45. Jahrgang

## Der Leipziger Spruch

### Eine Kompromißlösung

Leipzig, 26. Oktober.

Am Staatsgerichtshofprozeß der Länder Preußen, Bayern und Baden gegen das Reich verhandelte Reichsgerichtspräsident Dr. Sumte folgendes Urteil:

Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen ist mit der Reichsverfassung vereinbar, soweit sie den Reichsanwalt zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, preussischen Ministern vorübergehend Amtsbefugnisse zu erteilen und diese Befugnisse selbst zu übernehmen oder anderen Personen als Kommissaren zu übertragen. Diese Ermächtigung durfte sich aber nicht darauf erstrecken, dem preussischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern die Vertretung des Landes Preußen im Reichstag, im Reichsrat oder sonst gegenüber dem Reich oder gegenüber dem Landtage, dem Staatsrat oder gegenüber anderen Ländern zu erteilen. Soweit den Anträgen hiernach nicht entsprochen wird, werden sie zurückgewiesen.

### Die Begründung

Der Begründung zu dem Urteil schließt die Vorstehende, Reichsgerichtspräsident Dr. Sumte, die Bemerkung voraus, daß er nützlichem Besatz verstanden hätte, die ganze Fülle der Gesichtspunkte, die in der Verhandlung zur Sprache kamen, auch nur einigermaßen zu erschöpfen. Ueber den wesentlichen Inhalt der Gründe, von denen der Staatsgerichtshof bei seiner Entscheidung ausgegangen ist, führte er aus: Die Anträge, über die der Staatsgerichtshof zu entscheiden hatte, zerfallen in drei Gruppen.

Die erste Gruppe bilden die Anträge, die sich unmittelbar gegen die Verordnung vom 20. Juli 1932 und deren Ausführungen richten. Mit der zweiten Gruppe wird eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs darüber angefordert, daß gewisse Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 niemals und unter keinen Umständen getroffen werden dürfen. Die dritte Gruppe bildet der Antrag, durch einen besonderen Zusatz nach festzustellen, daß die Bestimmungen des Reiches, Preußen habe seine Pflicht gegen das Reich nicht erfüllt, nicht begründet und nicht erfüllen seien.

Eine sachliche Entscheidung über die Anträge der zweiten Gruppe hat der Staatsgerichtshof abgelehnt.

Er verneint nicht, daß die Länder ein Interesse daran haben, die Grenzen, die bei Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 den Ländern gegenüber einzustellen zu werden müssen, ein für allemal festzusetzen zu sehen. Dieses Interesse ist aber politischer Natur und reicht nicht aus, um die Annahme zu begründen, daß eine Streitigkeit im Sinne des Artikels 19 der Reichsverfassung vorliegt. Eine Ausnahme bildet der Antrag, festzustellen, daß auf Grund des Artikels 48 die Vertretung eines Landes gegenüber dem Reich, insbesondere die Vertretung eines Landes im Reichsrat, nicht angetastet werden darf.

Inwieweit sich durch das Vorgehen gegen Preußen die Interessen der anderen Länder unmittelbar in Mitleidenchaft gezogen. Hier ist somit ihre Antragsbefugnis anzuerkennen. Die sachliche Entscheidung über diesen Teil der Anträge ergibt sich aus der Entscheidung über die unmittelbar gegen die Verordnung gerichteten Anträge.

Auch dem Verlangen, ausdrücklich auszusprechen, daß das Reich dem Lande Preußen zu Unrecht eine Nichterfüllung von Pflichten vorgeworfen habe, konnte keine Folge gegeben werden.

Die Anträge, die sich unmittelbar gegen die Verordnung vom 20. Juli und ihre Ausführungen richten, sind vom Lande Preußen, von zwei Fraktionen des preussischen Landtages, von den am 20. Juli im Amte befindlichen preussischen Ministern, und, soweit es sich um die Vertretung im Reichsrat oder sonst gegenüber dem Reich handelt, auch von Bayern und Baden gestellt.

Sie richten sich gegen das Reich, vertreten durch die Reichsregierung. Der Antrag der preussischen Minister ist zugleich gegen den Reichsanwalt in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für das Land Preußen erhoben. Die Fraktionen haben in der mündlichen Verhandlung versucht, diese Lage nach der gleichen Richtung zu erweitern.

In der Antragsbefugnis des Landes Preußen und auch der Länder Bayern und Baden besteht kein begründeter Zweifel. Auch an der Aufstellung, daß das Land Preußen im gegenwärtigen Rechtsstreit durch die am 20. Juli amtierenden preussischen Minister und durch die am 20. Juli amtierende preussische Landesregierung vertreten wurde, heißt der Staatsgerichtshof fest.

Den beiden Fraktionen vermag der Staatsgerichtshof die Antragsbefugnis für den vorliegenden Fall nicht zuzuerkennen. Einen Streit gegen das Reich können sie nicht führen, weil sie zur Vertretung des allein zu einer Klage gegen das Reich befugten Landes nicht berufen sind. Die Antragsbefugnis der einzelnen Minister ist zu bejahen, soweit ihr Antrag gegen den Reichskommissar gerichtet war.

Die Antragsteller gehen davon aus, daß die Verordnung des Reichspräsidenten die Befugnis einräumt, die preussischen Minister endgültig ihrer Ämter zu entheben. Das Reich vertrete dagegen die Auffassung, daß die Verordnung in

einem engeren Sinne zu verstehen sei und den Reichskommissar nur ermächtige, die preussischen Minister vorübergehend ihrer Ämter zu entheben.

Die Reichsregierung hat die Verordnung unmittelbar nach ihrem Erlass im Sinne einer Ermächtigung zur endgültigen Amtsenthebung verstanden.

Das ergibt sich auch daraus, daß der Reichsanwalt in seinem Schreiben an den Ministerpräsidenten Dr. Braun die beiden als Ministerpräsidenten a. D. bezeichnet hat. In diesem Umstand kann auch durch eine spätere Stellungnahme der Reichsregierung zugunsten einer engeren Auslegung nichts geändert werden.

Es sollten also die preussischen Minister endgültig des Amtes entheben werden.

Die Prüfung mußte sich daher auf die Frage erstrecken, ob eine Ermächtigung dieser Art mit der Reichsverfassung vereinbar ist.

Von dieser Grundlage aus war zunächst darüber zu befinden, ob die Verordnung in Artikel 48 Absatz 1 ihre Stütze findet. Das hat der Staatsgerichtshof verneint.

Die Vorchrift des Artikels 48 Absatz 1 gibt dem Reichspräsidenten in dem Falle, daß ein Land gegenüber dem Reich seine Pflichten nicht erfüllt, das Recht, das Land mit Hilfe der bewaffneten Macht zur Pflichterfüllung anzupöhlen.

Die Behauptungen des Reiches betreffen zum Teil Handlungen nachgeordneter Behörden.

In solchen Handlungen kann eine Pflichtverletzung des Landes Preußen nicht gefunden werden.

Manche anderen Erwägungen scheiden aus, z. B. die Geschäftsordnungsänderung durch den Landtag, weil hier eine Pflichtverletzung gegenüber dem Reich nicht in Frage kommt.

Ein weiterer Vorwurf der Reichsregierung geht dahin, daß General die Befehl der Reichsregierung in einer der Treupflicht des Landes gegenüber dem Reich widersprechenden Weise befolgt habe. Die Prüfung der räumlichen Zugehörigkeit Severings ergibt, daß General die Grenzen der politischen Zugehörigkeit nicht derartig überschritten hat, daß hierin eine Pflichtverletzung erlitten werden könnte.

Mit Artikel 48 Abs. 1 kann also die Verordnung nicht begründet werden. Damit erledigt sich eine Stellungnahme des Staatsgerichtshofs zu der Frage, welche Befugnisse Absatz 1 in sich schließt und ob gewisse Forderungen zu berücksichtigen sind.

Der Absatz 2 des Artikels 48 gewährt dem Reichspräsidenten für den Fall, daß im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist, das Recht, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen zu treffen und mit Hilfe der bewaffneten Macht einzusetzen, erforderlichenfalls die in der Reichsverfassung anerkannten Grundrechte außer Kraft zu setzen.

Es ist offensichtlich, daß die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli zu einer sehr schweren Störung und Gefährdung öffentlicher Sicherheit und Ordnung erlitten ist. Die Voraussetzung für ein Einschreiten nach Artikel 48 Abs. 2 war ohne weiteres gegeben.

Aus der Größe der Gefahr ergibt sich zugleich, daß es das Recht und die Pflicht des Reichspräsidenten war, zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung alle ihm geeignet erscheinenden Mittel anzuwenden, soweit sie mit der Reichsverfassung vereinbar sind. Der Reichspräsident konnte nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Aufstellung gelangen, daß es erforderlich sei, nicht nur die Hoheitsmacht in die Hand des Reiches zu legen, sondern die gesamte staatliche Macht des Reiches und Preußens in einer Hand zusammenzufassen.

Hieran kann nichts ändern, wenn von preussischer Seite behauptet wird, daß die Aktion des Reiches zu einem Teile auf die eigenen politischen Maßnahmen der Reichsregierung zurückzuführen sei.

Von diesem Gesichtspunkt aus erledigt sich die Behauptung eines Ermessensmißbrauchs oder einer Ermessensüberdehnung. Auch alle übrigen Behauptungen der Kläger sind nicht geeignet, einen Ermessensmißbrauch darzutun.

Die Frage, ob der Reichskommissar bei seinen Maßnahmen gegenüber anderen preussischen Ministern sachgemäß verfahren ist, hat der Staatsgerichtshof nicht nachzuprüfen. Was der Reichskommissar getan hat, hat er nur gegenüber dem Reichspräsidenten zu verantworten.

Ein Anrufen der preussischen Stimmen im Reichsrat würde eines der wichtigsten Organe des Reiches handlungsunfähig machen.

Eine Uebertragung dieser Stimmen auf den Reichskommissar würde die Stellung der übrigen Länder gegenüber dem Reich auf das empfindlichste beeinträchtigen.

Im übrigen steht es bei dem preussischen Landtag, dem jetzigen Zustand durch Bildung einer neuen Landesregierung ein Ende zu bereiten.

Mußte also der entthronten Landesregierung die Ausübung des Stimmrechts im Reichsrat befallen werden, so mußte ihr auch das Recht befallen werden, Bevollmächtigte für den Reichsrat zu ernennen. Dem Reichskommissar konnte die erstere Befugnis ebensowenig übertragen werden wie die Befugnis zur Absetzung alter und zur Ernennung neuer Be-

vollmächtigter. Wenn dem Reichskommissar die Befugnisse zur Aufnahme von Wählern für das Land befristet worden, so ergibt sich daraus, daß die Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredits die Zustimmung des Landtags erfordert.

Die Verordnung ist also mit der Reichsverfassung in zwei Hinsichten, als sie die ministerielle Befugnis dem Reichskommissar überträgt. Von dieser Uebertragung muß aber die Vertretung im Reichstag und Reichsrat sowie die sonstige Vertretung des Landes gegenüber dem Reich oder gegenüber dem Landtag, dem Staatsrat oder gegenüber anderen Ländern ausgenommen werden. Damit rechtfertigt sich die er-gangene Entscheidung.

### Der Standpunkt der Reichsregierung

Wir wir aus Kreisen der Reichsregierung erfahren, sieht man das Urteil des Staatsgerichtshofes in der preussischen Klage gegen das Reich als eine vollständige Befestigung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli dieses Jahres an. Das Urteil entspricht auch dem Standpunkt der Reichsregierung hinsichtlich der politischen und parlamentarischen Vertretung des Landes Preußen.

Diese Frage ist von der Reichsregierung stets als eine offene Frage behandelt worden.

Der Reichsanwalt hat wieder in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für Preußen noch durch seine Organe die Vertretung des Landes Preußen im Reichsrat oder im Reichstag für sich beansprucht oder im Landtag bzw. im Staatsrat ausüben. Ebenfalls sind die ordnungsmäßigen Vertreter des Landes Preußen für den Reichsrat und den Staatsrat vom Reichskommissar inaktiviert worden.

Alle bisher getroffenen Maßnahmen aus Grund der erwähnten Verordnung bleiben also bestehen, da diese Verordnung in keiner Weise angetastet worden ist.

### Braun beruft das alte Staatsministerium

Ministerpräsident Braun hat für heute vormittag, 10 Uhr, das alte preussische Staatsministerium zu einer Sitzung im preussischen Volksbildungsministerium einberufen. Gegenstand der Beratung sind: Die Stellungnahme zum Leipziger Urteil und die Feststellung der sich hieraus für das Kabinett ergebenden Konsequenzen.

### Das Echo von Leipzig

Das Echo, das das Leipziger Urteil in der Presse gefunden hat, ist außerordentlich hart. Von den nationalsozialistischen Blättern wertet der „Angriff“ die Entscheidung des Staatsgerichtshofs als eine „Leimiederlage des System Papen-Bracht“, das nunmehr im Reichsrat in eine hoffnungslose Minderheit geraten werde. Die politischen Folgen des Urteilspruchs seien noch nicht absehbar.

Die Entscheidung des Staatsgerichtshofs in Leipzig ist ein Urteilsspruch in die Entscheidung mit all dem Mißverständnis der nicht aufgeklärten Öffentlichkeit zu tun, die die zur Verfallkommene Zeitung „Herig und erklärt“ niemals zu zuzieh und in Preußen zu tun, die die Auffassung dahin wandbare Außen über ihrem, die unvereinbare Befugnisse angesetzt“ legt Staatshof das Vor-

blättern spricht das rechtlichen Kuriosum über zwei Klagen über wirken. Die Forderungen seien erfüllt worden. Das man auch in po-den könne. Im ratische „Zer-munche befindlichen rium beibe zu rath.“ Reichskommissar vorübergehend und mit übergebender Macht, das Staatsministerium als Dauerregierung aber praktisch mit geringer Wirkungsmöglichkeit.

### Die Abkündigung der Hauszinssteuer

Erleichterungen für den Grundbesitz.

Berlin, 26. Oktober.

In der preussischen Gesetzgebung wird eine vom preussischen Staatsministerium erlassene Verordnung zur Änderung der Hauszinssteuerordnung veröffentlicht, durch die in die Hauszinssteuerordnung vom 9. März 1932 folgender Paragraph in neu eingefügt wird:

„Die Hauszinssteuer kann auch noch in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 31. März 1933 mit dem Zehnfachen des vollen Jahresbetrages der Hauszinssteuer abgeführt werden. In diesem Falle findet der für die Zeit vom 1. April

